

Niederschrift

der XI/2. Sitzung

Bezirksausschuss Schmallenberg der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Dienstag, 10. März 2026
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:38 Uhr
Sitzungsort: Sitzungsraum des Rathauses in Schmallenberg, Unterm Werth 1

Anwesende:

Vorsitzender

Hans-Georg Bette

Ausschussmitglieder

Ralf Blümer

Martin Dornseifer

Johannes Hardebusch

Karl-Heinz Hennecke

Christian Hömberg

Sebastian Kewekordes

Dominik Meiller

Harald Pickert

Birgit Rinke

Dietmar Weber

Juliane Wüllner

Von der Verwaltung

Bürgermeister Johannes Trippe

Stadtverwaltungsrat Holger Entian

Stadtangestellte Laura Plugge

Entschuldigt fehlen

Michael Oberstadt

sowie seine Vertretung Markus Schauerte

Judith Schulte

Schriftführerin

Stadtamtfrau Sina Hennecke

Aufgrund besonderer Einladung

Markus Schulte

Vermessungsbüro Schulte

Herr Butterweck

Planungsbüro Bioline

Herr Wecker

Planungsbüro Bioline

Herr Bette eröffnet die außerordentliche Sitzung des Bezirksausschusses und begrüßt die Anwesenden und Herrn Bürgermeister Trippe sowie die Gäste Herrn Schulte vom Vermessungsbüro Schulte sowie die Herren Butterweck und Wecker vom Planungsbüro Bioline.

Zunächst verliest der Ausschussvorsitzende für Herrn Sebastian Kewekordes, Herrn Harald Pickert und Herrn Markus Kühn die Verpflichtungsformel und die zu verpflichtenden Ausschussmitglieder bekunden durch Erheben von ihren Plätzen ihr Einverständnis. Die Niederschrift über die Verpflichtung wird von den Verpflichteten unterzeichnet.

Herr Bette stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Er schlägt für den weiteren Verlauf der Sitzung vor, dass die Fragestellung von Herrn Ulrich Henke bezüglich des Bebauungsplans direkt im TOP 2 beantwortet werden soll. Die Ausschussmitglieder erklären sich hiermit einverstanden. Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Der Ausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

| A. ÖFFENTLICHER TEIL | | Vorlage: |
|----------------------------------|--|----------|
| 1. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 2. | Bebauungsplan Nr. 180 "Altes Feld III", Ortsteil Schmallenberg Beschlussfassung über - die Änderung des Plangebiets - die Änderungen der Festsetzungen im Plangebiet - die Bearbeitung der Anregungen nach § 24 GO NRW und § 8 Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg von Herrn Hans-Georg Schenk | XI/121 |
| 3. | Bebauungsplan Nr. 175 "Aufm Hahnenborn", Stadtteil Schmallenberg, Beschlussfassung über die Änderung der Plangebietsfläche | XI/122 |
| 4. | Bericht der Verwaltung | |
| 5. | Verschiedenes | |
| B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL | | Vorlage: |
| 1. | Verschiedenes | |

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Bette gibt das Wort an Herrn Bürgermeister Trippe. Herr Trippe begrüßt die Anwesenden und leitet die Sitzung ein, indem er erklärt, wie wichtig Bauplanungsrecht für die städtebauliche Zukunft ist, besonders unter dem Hinblick der immer strikteren Auflagen durch die Bezirksregierung. Er wünscht der Sitzung einen guten Verlauf und gibt das Wort zurück an Herrn Bette.

Herr Ulrich Henke meldet sich als Bewohner des Weißdornweges bezüglich des Bebauungsplanes „Altes Feld III“ zu Wort und lässt ein von ihm erstelltes Handout unter den Anwesenden verteilen. Das Handout ist als Anlage diesem Protokoll beigefügt.

Die Punkte, die es hier zu besprechen gilt beziehen sich auf die Reduzierung des Bebauungsgebietes („Gebiet Schenk“), welches zur Folge habe, dass keine Einzelhausbebauung trotz Interessenten möglich sei. Außerdem auf die aus Sicht von Herrn Henke zu hohe Bebauungsdichte (Wohneinheiten pro ha) sowie auf das aus seiner Sicht zu geringe verbindliche Stellplatzangebot auf den Baugrundstücken.

Wie bereits im Vorfeld abgestimmt, soll auf die Fragen im nächsten Tagesordnungspunkt eingegangen werden.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

TOP 2 **Bebauungsplan Nr. 180 "Altes Feld III", Ortsteil Schmallenberg** **Beschlussfassung über** **- die Änderung des Plangebiets** **- die Änderungen der Festsetzungen im Plangebiet** **- die Bearbeitung der Anregungen nach § 24 GO NRW und § 8** **Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg von Herrn Hans-Georg Schenk** **XI/121**

Herr Bette führt in den TOP ein und erklärt, dass es seitens des damaligen Bezirksausschusses im Juni 2025 eine einstimmige Beschlussempfehlung (bei einer Enthaltung) zu dem Aufstellungsbeschluss gab. Heute gilt es, Änderungen des Bebauungsplangebiets zu besprechen und zu beschließen wobei die Grundzüge, die bereits beschlossen wurden, gleichbleiben.

Er gibt das Wort an die Stadtangestellte Frau Plugge.

Frau Plugge gibt den aktuellen Sachstand und erörtert den bisherigen Fortschritt:

Der Aufstellungsbeschluss erging am 10.10.2024. Im Anschluss erging vom 18.03.2025 bis einschließlich 18.04.2025 die frühzeitige Beteiligung mit Einholung und Einarbeitung der Stellungnahmen und Abwägungen bezüglich Bebauungsdichte, Festsetzungen von Traufhöhe, WE-Anzahl und Dachneigung, Erschließung, Stellplatzangebote, Berücksichtigung des Fließgewässers, Durchführung eines Schallgutachtens, ökologische Maßnahmen entsprechend der Notwendigkeit und Beachtung der technischen Anlagen am Standort.

Der Beschluss über die Abwägungen und der Offenlagebeschluss ergingen am 03.07.2025.

Die in Anlage 1 zur VwVorlage XI/121 dargestellte Verkleinerung und Anpassung des Bebauungsplans seien die „Folgen und Ergebnisse“ aus der frühzeitigen Beteiligung.

Der freibleibende Bereich im südlichen Plangebiet ist das Ergebnis des Schallgutachtens, dieser kann durch Privateigentümer zum Beispiel als Stellplatzfläche genutzt werden. Des Weiteren wird die natürliche Entwässerungsmulde durch die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche und Reduzierung der überbaubaren Fläche zugunsten der Mulde geschützt. Es

wird eine Anpassung der Menge an Wohneinheiten (WE) im nordöstlichen Bereich und die Überplanung des öffentlichen Wirtschaftswegs (Entgegenkommen zu einem Anlieger) vorgenommen.

Die größte Veränderung stellt hier die Reduzierung des Plangebiets durch die Herausnahme der Fläche der Erbgemeinschaft Schenk dar.

Die Reduzierung geht laut Herrn Entian auf die Unvereinbarkeit der Interessen zwischen den Vertragspartnern der Stadt Schmallenberg und der Eigentümer zurück. Neben einigen städtebaulichen Gründen spielen auch elementare Forderungen der Eigentümerseite eine Rolle, die aus beitrags- und satzungsrechtlichen Gründen unzulässig und für die Stadt somit nicht akzeptabel sind. Zudem käme für die Erbgemeinschaft ein Vertragsabschluss zeitlich erst unmittelbar vor einer Straßenbaumaßnahme in Betracht, was unververtretbare Unsicherheiten und Wagnisse zu Lasten der Stadt während des Bebauungsplanverfahrens bedeuten würde. Herr Entian erläutert dies anhand der beigefügten Anlage (Einzelheiten sind hieraus zu entnehmen).

Die Punkte aus der Einwohnerfragestunde werden wie folgt aufgenommen und beantwortet:

Die Bebauungsdichte wird (bei der im Plan vorgeschlagenen Grundstückseinteilung) mit min. 56 WE (Dichte 35 WE/ha) max. 82 WE (Dichte 51,25 WE/ha) angegeben. Die Bezirksregierung begrüßt eine verdichtete Bebauung; zudem verdeutlichen aktuelle Gesetzesbeschlüsse (Stichwort Bau-Turbo) und generelle Stadtentwicklungstendenzen, dass der Fokus auf Nachverdichtung und effiziente Flächennutzung setzt.

Herr Butterweck führt dazu aus, dass das Ziel beim Aufstellungsbeschluss hieß: möglichst viel Wohnraum schaffen. Es ist dennoch nicht davon auszugehen, dass der oberste Richtwert für den städtischen Raum ausgereizt wird.

Zum Stellplatzangebot wird ausgeführt, dass pro Wohneinheit ein Stellplatz gefordert wird und bei einer Straßenbreite von 7,5 m ein straßenbegleitetes Parken möglich ist.

Herr Trippe führt an, dass genau die Bebauung durch Mehrfamilienhäuser in Schmallenberg fehlt und so endlich eine Entlastung des angespannten Wohnungsmarktes in Schmallenberg bringen könnte. Mit dem Bebauungsplanverfahren reagiere die Stadt auf einen Bedarf, der nach Erwerb der Grundstücksflächen durch die Stadt anhand einiger Anfragen besonders deutlich geworden sei. Nach Auskunft von Herrn Entian war das auch der Grund, warum mit der dortigen Baugebietsausweisung früher als ursprünglich geplant begonnen wurde. Die Mehrfamilienausbebauung lehne sich im Übrigen an den vorhandenen Baubestand bzw. den westlichen Bebauungsplan an, der dieses gleichermaßen zulasse. Insoweit sei die Stadtrandgestaltung an dieser Stelle städtebaulich sinnvoll und schlüssig.

Weitere Hinweise ergaben sich hinsichtlich der Anbindung der neuen Straße im Bereich des Radweges sowie des Ausweises einer Spielplatzfläche.

Herr Bette führt abschließend aus, dass sich die Änderungen nach wie vor im Rahmen des bisherigen Beschlusses bewegen und die maximale Anzahl der zulässigen WE im verbleibenden Plangebiet gegenüber dem ursprünglichen Aufstellungsbeschluss nicht höher ist.

Der Bezirksausschuss Schmallenberg schlägt mehrheitlich (bei 7 Zustimmungen, 4 Ablehnungen und 2 Enthaltungen) der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassungen vor:

1. Die überbaubaren Grundstücksflächen am südlichen Plangebietsrand werden im Bereich der Isophonlinie (siehe Planzeichnung in Anlage 1 zur VwVorlage XI/121) in nicht-überbaubare Grundstücksflächen umgewandelt.

2. Der im Bebauungsplan Nr. 98 „Altes Feld“ dargestellte öffentliche Wirtschaftsweg wird mit dem Bebauungsplan Nr. 180 „Altes Feld III“ zu einer nicht-überbaubaren Grundstücksfläche überplant (siehe Planzeichnung in Anlage 1 zur VwVorlage XI/121).
3. Die Menge an Wohneinheiten wird im nord-westlichen Teilbereich auf 2-4 Wohneinheiten festgesetzt. Der Bereich um die Entwässerungsmulde wird in eine öffentliche Grünfläche umgewandelt, der Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche wird zugunsten der Mulde reduziert (siehe Planzeichnung in Anlage 1 zur VwVorlage XI/121).
4. Das Plangebiet wird um den nördlichen Teilbereich (siehe Planzeichnung in Anlage 1 sowie Vorentwurf zur Planzeichnung in Anlage 2 zur VwVorlage XI/121) reduziert.
5. Zu den Anregungen und Bürgeranträgen von Herrn Hans-Georg Schenk werden folgende Beschlüsse gefasst:
 - 5.1. (s. Bürgerantrag in Anlage 3)
Die Erschließung über den Weißdornweg bleibt Bestandteil des Bauleitplanverfahrens und ist von der Stadt Schmallenberg umzusetzen. Bei Reduzierung des Plangebiets gem. Nr. 4 sind die weiteren Erschließungsmaßnahmen gegenstandslos.
 - 5.2. (s. Anregung in Anlage 4)
Die Erschließung im Bereich „Altes Feld III“ wird – in Abhängigkeit vom Beschluss unter Nr. 4 –, mit Ausnahme der Anbindung an den Weißdornweg, nicht mehr über das Privatgrundstück geführt. Bei Beschlussfassung gemäß Nr. 4 ist diese Anregung gegenstandslos.
 - 5.3. (s. Anregung in Anlage 5)
Die Anbindung an den Weißdornweg bleibt Bestandteil des Bauleitplanverfahrens. Die Ausführung der Erschließungsmaßnahmen soll durch die Stadt erfolgen.
 - 5.4. (s. Bürgerantrag in Anlage 6)
Bei Beschlussfassung gem. Nr. 4 ist der Antrag in Anlage 6 zur VwVorlage XI/121 gegenstandslos. Für den Bereich der Verlängerung des Weißdornwegs ist der Anschluss- und Benutzungszwang zu beachten.

Mit der überarbeiteten Version der Planzeichnung in Anlage 1 zur VwVorlage XI/121 ist dann, zusammen mit der dazugehörigen Begründung, die Offenlage durchzuführen.

**TOP 3 Bebauungsplan Nr. 175 "Aufm Hahnenborn", Stadtteil Schmallenberg,
Beschlussfassung über die Änderung der Plangebietsfläche XI/122**

Herr Bette leitet den nächsten TOP ein und übergibt an Frau Plugge.

Diese erläutert, wie in TOP 2, den aktuellen Sachstand und den bisherigen Fortschritt. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan erging am 28.09.2023. Im Anschluss wurde die frühzeitige Beteiligung vom 24.03.2025 bis einschließlich 25.04.2025 mit den folgenden, wesentlichen Ergebnissen durchgeführt: Schaffung einer öffentlichen, allgemeinen Grünfläche mit Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten, notwendige Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, möglicher Erhalt der bestehenden Gehölzstrukturen berücksichtigen, die frühzeitige Einbindung der Pächter, die Notwendigkeit der Ausweisung neuer Wohnbauflächen für Ein-/Zweifamilienhäuser sowie die fortschreitende Kanalplanung und stetiger Kontakt zur RWG.

Der Offenlagebeschluss erging daraufhin am 03.07.2025.

Auch für diesen Bebauungsplan ist die größte Änderung die Verkleinerung des Plangebiets. Die Gründe liegen in der Kanalplanung, welche aufgrund der Topographie anspruchsvoll ist und Leitungsrechte auf städtischen und privaten Flächen bedarf. Eine Einigung mit einem privaten Flächeneigentümer im östlichen Bereich ist nicht erfolgt, Gespräche im westlichen Bereich laufen. Die Reduzierung des Plangebiets sei hier die schlüssige Konsequenz zu diesem Zeitpunkt, um einen Fortgang für die Schaffung des Bauplanungsrechts zu gewährleisten. Nach Auskunft von Herrn Entian ist die Sachlage nicht vergleichbar mit dem Bebauungsplanverfahren „Altes Feld III“. So zeige ein betroffener Grundeigentümer nach der Änderung von Eigentumsverhältnissen – anders als zum Beginn des Verfahrens – keinerlei Entwicklungs- und Verkaufsinteresse mehr. Im Gegenteil, dieser wünsche keine Überplanung und Baureifmachung seiner Flächen und stehe damit jeglichen Leitungsrechten etc. sehr ablehnend gegenüber. Mit der Reduzierung des Plangebietes soll sich die Entwicklung damit im Wesentlichen auf die städtischen Grundstücke beschränken.

Die Folgen durch die Verkleinerung umfassen eine Runderschließung des Baugebiets ohne Wendehammer, die Möglichkeit, potentielle Erweiterungsflächen mit Erschließungsarm bestehen zu lassen und nahezu ausschließlich städtische Flächen im Plangebiet. Bei der im Plan vorgeschlagenen Grundstückseinteilung ergeben sich folgende mögliche Mengen an Wohneinheiten: 79 WE – die Festsetzungen bzgl. der WE lautet (bis auf eine Fläche im Privateigentum) jeweils „max. 3 WE“, somit können dort auch deutlich kleinere Gebäude entstehen (mit ein oder zwei WE).

Nach einer Wortmeldung bezüglich des Vergleichs mit dem Bebauungsplan „Altes Feld III“ und dem Hinweis, dass eine Durchmischung verschiedener Gebäudetypen im Plangebiet nicht vorgesehen ist, sowie der Antwort des Bürgermeisters, dass es sich hier um eine städtebauliche Entscheidung handelt, schließt Herr Bette die Diskussion und geht zur Beschlussfassung über.

Der Bezirksausschuss Schmallenberg schlägt einstimmig der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die Reduzierung der Plangebietsfläche des Bebauungsplans Nr. 175 „Aufm Hahnenborn“ auf die abgegrenzte Fläche im Übersichtsplan in Anlage 1 zur VwVorlage XI/122. Die Erschließungsflächen und überbaubaren Grundstücksflächen werden wie im Übersichtsplan in Anlage 1 dargestellt angepasst.

Mit dieser überarbeiteten Version der Planzeichnung ist dann, zusammen mit der dazugehörigen Begründung, die Offenlage durchzuführen.

TOP 4 Bericht der Verwaltung

TOP 4.1 Sachstand Afrikanische Schweinepest

Herr Trippe erklärt, dass die Allgemeinverfügung derzeit aktualisiert werde und die neu geltende Verfügung in der zweiten Monatshälfte des März' erwartet wird.

Er lobt die vertrauensvolle und pragmatische Zusammenarbeit mit dem Hochsauerlandkreis in dieser Angelegenheit und betont, dass die Absage von Veranstaltungen im Frühjahr und Sommer eher die Ausnahme anstatt die Regel sein sollen.

Die anstehenden Osterfeuer sollen machbar bleiben. Auch für die Durchführung des Bikemarathons in Grafschaft sollen Machbarkeiten ausgearbeitet werden, damit trotz ASP eine Durchführung der Veranstaltung unter Bedingungen und Auflagen ermöglicht werden kann.

TOP 4.2 Förderantrag Sanierung Freibad

Herr Trippe führt aus, dass die Stadtverwaltung einen Förderantrag zur Sanierung des Freibads in Schmallenberg gestellt hat. Dieser Fördertopf sei jedoch völlig überschrieben, so seien mittlerweile Anträge für eine Förderhöhe von 33 Mrd. Euro gestellt worden, gefördert werden soll bis zu insgesamt 1 Mrd. Euro.

Eine Antwort des Förderprogramms bleibt abzuwarten.

TOP 4.3 LEADER Projekt Essbare Lenneschiene

Herr Trippe informiert über das LEADER finanzierten Projekt „Essbare LenneSchiene“ : Es werden 75 Obstbäume entlang der Lenne zwischen Iserlohn und Schmallenberg gepflanzt. Bei dem interkommunalen Projekt gehe es darum sehr alte, regionale Sorten in der Lenneregion zu erhalten und über eine entsprechende Beschilderung die Bevölkerung darüber zu informieren.

Die Obstbäume werden im Frühjahr 2026 gepflanzt. Um das Wachstum der jungen Bäume zu fördern, ist ein Pflege- und Erziehungsschnitt notwendig. Dieser ist wichtig für die Gesundheit, eine stabile Kronenstruktur sowie den späteren Ertrag.

Für die 16 Bäume im Stadtgebiet Schmallenberg, wovon 11 Stück in Schmallenberg entlang des Radweges Lenneroute im Bereich des Kurparks gepflanzt werden, werden noch Patinnen und Paten gesucht, die den Pflegeschnitt übernehmen würden. Damit soll nicht nur die notwendige Pflege der Bäume gewährleistet, sondern auch eine langfristige Bindung der Bürger an das Projekt erzielt und darüber hinaus nachhaltig für das zugrundeliegende Thema sensibilisiert werden.

Hierzu bietet das Naturschutzzentrum Märkischer Kreis e.V. im Rahmen des Förderprojektes einen kostenlosen Obstbaumschnittkurs an, bei dem die zukünftigen Baumpatinnen und -paten die Grundkenntnisse des Obstbaumschnitts in Theorie und Praxis erlernen. Der nächste Obstbaumschnittkurs findet am 14. März in Plettenberg statt.

Bei Interesse an einer Patenschaft werden Rückmeldungen an Luisa Weidenfeld vom Amt für Stadtentwicklung (per Email an luisa.weidenfeld@schmallenberg.de oder telefonisch unter 02972/980-226) erbeten.

TOP 4.4 Straßenbeleuchtung "Lenninghof"

Herr Trippe berichtet, dass die Arbeiten zur Ergänzung der Straßenbeleuchtung diese Woche starten.

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Terminabstimmung für die Arbeitsgruppe Friedhof

Herr Bette stimmt den Terminvorschlag der Verwaltung für das erste Treffen der neuen Arbeitsgruppe Friedhof mit den Mitgliedern ab. Herr Dietmar Weber wird die Arbeitsgruppe zusätzlich unterstützen. Der erste Termin soll vor der nächsten Bezirksausschusssitzung am 21.04.2026 um 16:00 Uhr stattfinden.

Frau Spaggiari wird dazu einladen.

TOP 5.2 Aktion "Saubere Landschaft"

Herr Bette lädt zur diesjährigen „Aktion Saubere Landschaft“ am 21.03.2026 ab 14 Uhr ein und verteilt dazu die entsprechenden Flyer (ebenfalls im Anhang des Protokolls). Er freut sich über rege Beteiligung.

TOP 5.3 Stadtbegang 2026

Herr Bette bittet um Vorschläge zum Inhalt / Motto des geplanten Stadtbegangs am 05.05.2026, Beginn 17:00 Uhr (der Termin wurde im Vorfeld mit der Verwaltung abgestimmt).

Herr Blümer schlägt vor, dass der Stadtbegang am Rathaus startet und den Bereich „rund ums Rathaus bis zum Kurpark“ in Augenschein nimmt. Besonderes Augenmerk soll auf dem „Schmalen Haus“ und dem alten Friedhof liegen. Der Stadtbegang soll dann die Treppenanlagen zur denkmalgeschützten Kunstmühle und zum Kurpark weiterführen und dort seinen Abschluss finden. Insbesondere soll die aktuelle Situation für Gäste und Bürger begutachtet werden (u.A. auch Situation der Mülltonnen, Gehwege etc).

Dieser Vorschlag findet Anklang, weitere Vorschläge ergeben sich nicht.

Dem Stadtbegang soll der Verkehrsverein und die Untere Denkmalbehörde sowie der Archivar Herr Keske beiwohnen, die sich in der Vergangenheit mit dem Schmalen Haus auseinandergesetzt haben.

TOP 5.4 Sachstand Spielplatz "Altes Feld II"

Herr Weber erkundigt sich nach dem Sachstand der Verwirklichung des im Bebauungsplan „Altes Feld II“ festgelegten Spielplatzes.

Anm. der Verwaltung: Thematik wird im kommenden TU besprochen und im Anschluss für die nächste Sitzung BAS aufbereitet.

TOP 5.5 Sachstand Straßenerneuerung "An der Robbecke"

Herr Weber erfragt den Sachstand der geplanten Straßenerneuerung „An der Robbecke“.

Anm. der Verwaltung: Die Stadt befindet sich derzeit im Vergabeverfahren. Bis nächste Woche sollte der Auftrag planmäßig vergeben werden.

TOP 5.6 Straßenbeleuchtung "Am Bahnhof" (hinter dem Netto-Supermarkt)

Herr Weber weist auf die unzureichende Straßenbeleuchtung in der Straße „Am Bahnhof“ (hinter dem Netto-Supermarkt) und des dortigen Radweges hin. Die Straßenbeleuchtung müsse dringend überprüft werden, zumal „Am Bahnhof“ in Teilbereichen kein Fußgängerweg ist.

Auftrag an die Verwaltung: die Verhältnisse der Straßenbeleuchtung dort überprüfen und ggf. an den TU weitergeben.

TOP 5.7 Straßenbeleuchtung "Leostraße"

Herr Pickert bemängelt die unzureichende Straßenbeleuchtung der „Leostraße“. Wiederholt sei darauf hingewiesen worden, dass die Beleuchtung dort nicht ausreiche, besonders wichtig sei es, da der Kindergarten in unmittelbarer Nähe liegt und der Schutz der Kinder priorisiert werden müsse. Die Verwaltung wird gebeten, die Angelegenheit zu prüfen.